

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Führung eines Eigenbetriebes – Wasserwerk – vom 04.Dezember 2001

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Führung eines Eigenbetriebes – Wasserwerk – für die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vom 06. Dezember 2000 (Betriebssatzung) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft

.....
Haas
Bürgermeister